
LVBS – aktuell

2. Jahrgang – Mai/ Juni 2006

Aus dem Inhalt:

○	Ausbildungsmarkt	2
○	Bilanz des Ausbildungspakts 2005	4
○	DIDACTA 2006	6
○	LVBS Frühlingsfest	7
○	Personalvertretungsrecht	10
○	Kontenklärung zur Rentenversicherung	13
○	VwV Lehrkräftebeurteilung	13
○	2. ÖPR - Stammtisch	14
○	Ausbildungskonferenz am BSZ für Wirtschaft II in Chemnitz	15
○	Mehr Qualität in der Weiterbildung	16

Herausgeber:

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen
Strehleener Platz 2 - 01219 Dresden

Rechnen Sechs, IT-Kenntnisse gut

STUDIE: Experten beklagen, dass die Leistungsbereitschaft der Azubis in den vergangenen fünfzehn Jahre gesunken ist

Der Druck auf Schulabgänger in Sachsen wächst. Sie bekommen Stempel wie „nicht ausbildungsfähig“, „faul“ und „dumm“ aufgedrückt. Was ist an den Vorwürfen dran? Die Schüler bringen immer weniger Kenntnisse in die Ausbildung mit, ärgern sich Ausbilder. Die Jugendlichen besitzen andere Kompetenzen als ihre Altersgenossen vor fünfzehn Jahren, loben andere. Das neue Wissen passe besser zu modernen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Je nach Branche, Beruf und Bewerber vertreten Ausbilder höchst unterschiedliche Positionen. Darunter mischt sich auch Lob.

Die Leistungsbereitschaft der Azubis sei in den letzten fünfzehn Jahren gesunken, beklagen Experten in einer Studie des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) Bonn vom September vergangenen Jahres. Das Institut hatte dafür 482 Fachleute aus Lehre, Forschung, Praxis und von Berufsverbänden zu der Ausbildungsmisere befragt. Vor allem die Schulen gerieten massiv in die Kritik. Mehr als vier von fünf Fachleuten waren überzeugt, dass die Beherrschung der Rechtschreibung und die Fähigkeit zum einfachen Kopfrechnen seit den 90er Jahren geschrumpft sei.

Sorgfalt schwindet



Reinhard Plicka, Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen

Jugendliche in Sachsen machen keine Ausnahme. „Viele Lehrlinge klammern sich bei einfachsten Dingen an den Taschenrechner“, hat der Landesvorsitzende des Lehrerverbandes Berufliche Schulen, Reinhard Plicka, beobachtet. Er arbeitet zugleich als Fachleiter am Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Freital. 1800 Schüler lernen hier in 16 Ausbildungsberufen und neun vollschulischen beruflichen Bildungsgängen. Nach Ansicht von Plicka sei bei Lehrlingen die Leistungsbereitschaft gesunken und das Anspruchdenken im gleichen Maße gestiegen. „Wenn man sich was leisten will, muss man was leisten“, heißt das Prinzip bei Plicka. Diese Einsicht müsse sich erst durchsetzen.

Zwei Drittel bis vier Fünftel der vom BIBB befragten Experten und Expertinnen vermissen Konzentrationsfähigkeit, den sicheren Umgang mit Grundrechenarten oder Prozentrechnung und geometrische Kenntnisse. Etwa genauso viele sehen Durchhaltevermögen und die Sorgfalt im Schwinden begriffen. „Wir bringen eine Arbeit zu Ende“ – diese Mentalität ist wenig verbreitet. Trotz des zu geringen Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen haben die Handwerksbetriebe Schwierigkeiten beim Besetzen der Plätze, bilanziert der Präsident des Sächsischen Handwerkskammertages, Johannes Dirschka. Als Grund nennt er die zum Teil gravierenden Mängel in den Schulleistungen. „Es ist bedauerlich, aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass nicht jeder Jugendliche ausbildungsbereit ist“, sagte Dirschka. Bei Handwerkskammern waren Ende vergangenen Jahres 5.325 Lehrverträge eingetragen.

„Das Bewerten und Hinterfragen von eigenen Ergebnissen ist aus der Mode gekommen“, fasst die Leiterin der Medizinischen Berufsfachschule am Krankenhaus Dresden - Friedrichstadt, Sabine Mesech, zusammen. Knapp 800 angehende Gesundheits- und Krankenpfleger (früher Krankenschwester), Labor- und Radiologiekkräfte besuchen die Schule.

Kritischer Umgang mit der eigenen Arbeit gehöre nach Ansicht von Schulleiterin Mesech in die Vorbereitung auf die Lehre. In der Praxis tue mancher sich damit schwer. Das führe zu so absurden Ergebnissen wie die einer Schülerin beim Berechnen von Urinzucker - Werten. „Obwohl sie einen Wert von mehr als einem Kilo Zucker pro Milliliter Urin errechnete, zweifelte sie nicht am Resultat“, so Mesech. Weil Rechenfehler im Krankenhaus – beispielsweise bei Medikamentengaben – tödlich sein können, werden sie in der Ausbildung mit einer „Sechs“ quittiert. „Das zu akzeptieren, fällt schwer“, sagt Mesech. Anlass zur Hoffnung besteht dennoch: Die Fähigkeit zur Selbstkritik, die Konfliktfähigkeit und dem selbständigen Lösen von Problemen besitzen Jugendliche wie zuvor, sind sich die Fachleute der BIBB-Studie sicher.



Sabine Mesech, Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen e.V.

Vorbild in der Firma

Die Kenntnisse im IT - Bereich und der englischen Sprache seien sogar weit besser als früher, bestätigen die Befragten. Auch mit der Kommunikations- und Teamfähigkeit sei es bergauf gegangen, glauben zwei von fünf Fachleuten. Als „hochmotiviert“ erlebt Mesech die meisten ihrer Schüler. Manche Lehrlinge brauchen aber bis zu einem halben Jahr, um sich auf die neue Lage im Beruf umzustellen, so Plicka. Dann hätten sie begriffen, nicht für den Lehrer, sondern ihren Beruf zu lernen. Er appelliert an die Vorbildfunktion der Ausbilder. „Wir predigen Zuverlässigkeit. Doch manche Azubis warten wochenlang auf das Lehrlingsentgelt von ihrer Firma“, greift er ein Beispiel heraus. Lehrlinge könnten kaum besser arbeiten, als sie in ihrem Umfeld vorgelebt bekämen.

Katlen Trautmann
(Quelle: SZ vom 21. Januar 2006)

Vermeiden Sie unnötige finanzielle Ausgaben für den Verband! Deshalb ...

Änderungen bitte an die

LVBS – Geschäftsstelle in Sachsen

per Post: Strehleener Platz 2, 01219 Dresden)

per e-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de

oder über Ihren Schulgruppenverantwortlichen

Die Geschäftsstelle bittet die LVBS – Mitglieder um rechtzeitige Mitteilung bei:

Wohnungswechsel

Schulwechsel

Bankwechsel

Statuswechsel

Wir freuen uns auf Ihre Veränderungsanzeige.

Bundesverband
der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen e.V.



Es sind der Schwüre zu viele Bilanz des Ausbildungspakts 2005

Die Bilanz des Ausbildungspakts birgt viele Interpretationsmöglichkeiten. Je nachdem, welche Teilwahrheit man herauspicks, ist das Ergebnis top oder flop. „Wenn die Auswirkungen dieses Verwirrspiels nicht so dramatisch für die Jugendlichen wären, könnte man zum Alltagsgeschäft übergehen. Leider sind jedoch nicht alleine die Jugendlichen betroffen, ein zweiter Verlierer drohen die Berufsschulen zu werden.“, sorgt sich der Vorsitzende des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen, Berthold Gehlert.

Fakten

Etwa 625.000 junge Menschen müssen jährlich eine Chance auf einen Start ins Berufsleben bekommen. Demographisch wird diese Zahl bis 2010 um jährlich 7.000 weitere Jugendliche aufgestockt werden.

Bis Ende 2005 wurden jedoch nur 550.200 Ausbildungsverträge bei der Bundesagentur für Arbeit registriert, Ende 2004 waren dies noch 570.800 Ausbildungsverträge, wobei in beiden Zahlen noch integrativ ca. 20.000 Einstiegspraktika (EQJ) verborgen sind. Auf die Differenz von 75.000 fehlenden Jugendlichen, die zwischen dem genannten Soll und Ist liegen, wird mit keinem Wort eingegangen.

Nimmt man die von der Bundesregierung genannten Basiszahlen, ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 22.800 Ausbildungsplätzen oder den bereits oben genannten Prozentwert von Minus 4 Prozent. Diese Zahlen als positiv zu verkaufen, bereitet im Hinblick auf die zugesagten 30.000 zusätzlichen Ausbildungsplätze und vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung für den neutralen Betrachter Schwierigkeiten.

Für weitere Verwirrung sorgen Meldungen auf der Homepage der Bundesregierung wie die vom 30. Januar 2005, in dem stolz von 63.400 neuen Ausbildungsplätzen gesprochen wird und von rund 40.000 neuen Ausbildungsbetrieben, die 2005 hinzu gewonnen werden konnten!

Allein beim Betrachten dieser öffentlich von der Bundesregierung genannten Zahlen wird klar, dass bei einer Gesamtbilanz von einem realen Minus von 100.000 Unversorgten nicht von Neustellen gesprochen werden kann, sondern lediglich von Ersatzstellen, die jedoch die weggefallenen Ausbildungsplätze bei weitem nicht kompensieren.

Es wird immer deutlicher der Eindruck erweckt, dass man bemüht ist, die Statistik nicht mehr als eine Disziplin der Mathematik zu begreifen, sondern als ein Instrument der Verschleierungstaktik.

Dass die Bundesregierung mit ihrer neuen Ministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, ihren selbst veröffentlichten Zahlen auch nicht so richtig traut, zeigt sich darin, dass Dr. Schavan parallel zu den öffentlichen Schwüren der Ausbildungspakttreue nach „neuen Partnern und Inhalten“ Ausschau hält. Mit dem Programm „Jobstarter – Für die Zukunft ausbilden“ soll die Ausbildungsförderung neu ausgerichtet werden. Der BLBS unterstützt diese Initiative ausdrücklich, wenn sie dazu dient, tatsächlich neue Ausbildungsplätze zu schaffen. 100 Millionen Euro staatlicher Subventionen sollen die Ausbildungslücken in Problemregionen schließen. Ein Programm, das ab 2006 in „Vorleistung seitens der Bundesregierung gehen soll“, strotzt nicht gerade vor Vertrauen zu den Ausbildungspartnern.

Auswirkungen auf die Berufsschulen

Die Schülerzahlen im dualen System (Auszubildende) sind bundesweit im Sinkflug. Waren es bis Ende der 90er Jahre noch konstant 70 Prozent eines Schülerentlassungsjahrganges, die eine duale Ausbildung durchliefen, sind es 2005 nur noch 53 Prozent. Gegenläufig wächst die Anzahl der Schüler ohne betriebliche Ausbildungsverträge. Größenordnungen von im Schnitt 10 Prozent dieser Klientel bedeuten für die Berufsschulen ein Alarmsignal und keinesfalls mehr ein Randproblem.

Im Regelfall befinden sich diese Schüler in einer Warteschleife, ein Anwachsen des statistischen Durchschnittsalters der Lehrlinge auf 19 Jahre ist ein Indiz hierfür. Mit dem zum 01. April 2005 neu geordneten Berufsbildungsgesetz (BBiG) gibt es aus Sicht des BLBS durchaus Instrumente, dieser Lebenszeit-Ressourcenverschwendung zu begegnen, in dem konsequent vollschulische Bildungsgänge auf betriebliche Ausbildungen anzurechnen sind.

Forderungen der Berufsschulen

Der BLBS fordert von Politik und die Wirtschaft eine Klärung, wie ernst die Lippenbekenntnisse zur Berufsausbildung in der Bundesrepublik zu nehmen sind. Bekenntnisse und Schwüre zum Erhalt des dualen Systems und dem darin integrierten Berufsprinzip werden aufgrund der zuvor aufgezeigten Entwicklung immer mehr zur Makulatur. Man kann den Erhalt des von den Lehrerinnen und Lehrern an beruflichen Schulen als unabdingbar geltenden dualen Prinzips der Berufsausbildung in der Bundesrepublik nicht herbeireden, sondern es müssen Fakten geschaffen werden, damit der dramatische Rückgang an Ausbildungsplätzen gestoppt wird.

Vielleicht würde ein Nachdenken über Steuererleichterungen für Betriebe, die zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, ein mögliches Instrument zur Verbesserung der Lehrstellensituation sein.

**Die Zukunft ist die Ausrede all jener,
die in der Gegenwart nichts tun wollen.**

Harol Pinter (geb. 1930)



Deutschland braucht Bildung.

Hannover 20.–24. 02. 2006

Die diesjährige Bildungsmesse DIDACTA fand im Februar 2006 in Hannover statt. Vielen Bildungseinrichtungen, auch in Sachsen, wurden Eintrittskarten von Lehrmittelproduzenten zugeschickt.

Für Sachsens Lehrer war eine Teilnahme – ohne Unterrichtsausfall – in diesem Jahr möglich, denn es waren Februarferien. Kurz entschlossen fuhren wir also am Donnerstag der zweiten Ferienwoche nach Hannover, die Eintrittskarten (13 €/Person und Tag) schon in der Tasche.

In den Hallen 14- 18 waren Lehrmittelhersteller, Medienproduzenten, Verlage etc. dicht gedrängt.

Die Stände der gewerblich- technischen Hersteller waren an diesem Tag gut besucht. Es gab aber stets die Möglichkeit, direkt ins Gespräch mit dem jeweiligen Anbieter zu kommen. Messeangebote mit bis zu 50% Preisnachlass für neue Unterrichtsmittel boten zahlreiche Verlage an.

Besonders beeindruckend waren die Aussteller für flexible Unterrichtsräume. In den letzten 15 Jahren wurden finanzielle Mittel überwiegend für technische Ausstattung an unseren Berufsschulen bewilligt. Ein flexibles und differenziertes Lernen, ein individuelles Lehren durch kreative Pädagogen wurde beim Kauf von Unterrichtsmöbeln selten berücksichtigt.

Bei Klassenstärken von 25 bis über 30 Azubis in einer Berufsschulklasse überwiegt auch heute noch der Frontalunterricht. Sehr wenige Lehrer wagen sich an Unterrichtsmethoden wie Einzel- und Gruppenarbeit, fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterricht und Projektarbeit. Häufig sind die Probleme in räumlichen Defiziten, organisatorischen Hürden und fehlendem Verständnis durch Kollegen und Vorgesetzte zu finden. Die Androhung einer Disziplinarstrafe, wenn durch den Lehrer Tische und Stühle für Unterrichtsprojekte umgestellt wurden, gab es zum Glück nur selten, bremste jedoch einige Kollegen ernsthaft aus.

Aber neue Lehrpläne fordern eigenständiges Arbeiten, Selbstkontrolle Sozialkompetenz. Mehr als bisher geht es in der Berufsschule um die Methoden der Wissensvermittlung und –aneignung.

Lehrlinge lernen:

- ☒ **Wie** wähle ich Informationen aus,
- ☒ **Wie** organisiere und beurteile ich sie,
- ☒ **Wie** komme ich zu Entscheidungen und Lösungen.

weiter auf Seite 9

LVBS - FRÜHLINGSFEST

für Mitglieder des LVBS Sachsen
und deren Angehörige

Burgenfahrt mit der Erzgebirgsbahn:

Chemnitz -

Erdmannsdorf/Augustusburg -

Wolkenstein

Zwischenstopp: Augustusburg (Burgbesichtigung mit
verschiedenen Führungen)
Wolkenstein (Mittagessen)

Individuelle Weiterfahrt bis Vejpert (Tschechien) möglich
Rückfahrt nach Chemnitz individuell

Kostenregelung:

Die Kosten für die Fahrt mit der Erzgebirgsbahn,
Burgbesichtigung und Mittagessen trägt für alle
Teilnehmer der Landesverband.

Hinweis: Keine Fahrtkostenerstattung für die
Anreise nach Chemnitz!

Begleitpersonen:

Pro
LVBS - Mitglied
maximal drei
Begleitpersonen

Anmeldung: auf nebenstehendem Formular (per Post / Fax)

TERMIN:

3. Mai 2006



Aktuelle Informationen unter
www.lvbs-sachsen.de

Absender: _____
Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon (für eventuelle Rückfragen)

LVBS Sachsen e.V.
Geschäftsstelle
Strehleener Platz 2
01219 Dresden

FAX: 0351 / 4 73 52 88

Teilnahmemeldung zum LVBS – Frühlingsfest am 11. Juni 2006

→ **Keine Gruppenanmeldung – es ist wegen der Ausstellung der Fahrkarten namentliche Einzelanmeldung durch das Verbandsmitglied erforderlich**

Für das LVBS – Frühlingsfest am 11. Juni 2006 melde ich folgende Teilnehmerzahl verbindlich an:

A	B	C
Teilnehmerzahl insgesamt	von Spalte A	von Spalte A
	Angehörige	
	Erwachsene	Kinder unter 10 Jahren

Datum

Unterschrift

Die Berufsschule der Zukunft stellt die Qualität des Lernens in den Mittelpunkt, nicht nur die Quantität des Wissens.

Ein solches Lernen ist zwangsläufig ein soziales Lernen. Es schließt Methoden ein, die Arbeit zu teilen, es vermittelt die Verantwortung für eine Sache und eine Problemlösung zu übernehmen, es lehrt anderen zu helfen und sich selbst helfen zu lassen.

Neue und stressfreie Unterrichtsmethoden für effektives und effizientes problemorientiertes Lernen erfordern flexible Unterrichtsräume. Der gewohnte Frontalunterricht im Wechsel mit konzentrierter Gruppenarbeit und differenzierte Einzelarbeit ist in den herkömmlichen „Schulstuben“ nicht realisierbar.

Diesen Kriterien folgen zahlreiche Anbieter für Schulmöbel. Wartungsfreiheit, Flexibilität und ergonomische Aspekte wie variable Tischhöhe und stufenlos schrägstellbare Arbeitsfläche ermöglichen zeitgemäßen Unterricht und höheres Engagement der Auszubildenden mit deutlich besseren Lernergebnissen. Frei gestaltetes Lernen und Lehren motiviert, fördert das Selbstbewusstsein, die Produktivität, Individualität und den Teamgeist – es macht einfach mehr Freude.

Wer bietet so etwas, wo gibt es Material darüber:

www.flexiblesklassenzimmer.de

www.vs-moebel.de

www.ass.de

www.sigi-einrichtungen.de

www.schul-knickmann.de

Als Mitglieder im Verband für Lehrer an Berufsbildenden Schulen sollten wir uns aktiv an der Ausstattung unserer Fachkabinette und allgemein bildenden Unterrichtsräumen beteiligen, um somit den Anforderungen der neuen Lehrpläne auch im Bereich neuer Unterrichtsmethodik gerecht zu werden.

Die nächste DIDACTA findet in Köln statt, für interessierte Lehrer unseres Verbandes könnte ein gemeinsamer Besuch organisiert werden. Fordern Sie Ihre Teilnahme beim Arbeitgeber und Ihrem Verband ein, für diese interessante Fortbildungsveranstaltung.

Bettina Reichardt

<p>Impressum:</p>  <p>LVBS Sachsen e.V.</p>	<p>LVBS – Geschäftsstelle in Sachsen Strehleener Platz 2 01219 Dresden ☎/ Fax: 0351/473 52 88 (BSZ Elektrotechnik)</p>	<p>E-Mail-Adresse des Verbandes:</p> <p>kontakt@lvbs-sachsen.de</p>	<p>Schriftleitung des LVBS-Sachsen:</p> <p>am.koehler@freenet.de</p> <p>Schriftleitung des Mitteilungsblattes: D. Böttcher</p>
--	--	--	--

Beachten Sie bitte folgende Termine bei der Zusendung von Artikeln für das LVBS – Mitteilungsblatt:			
	07-08/ 2006	09-10/ 2006	11-12/ 2006
Redaktionsschluss :	23. Juni 2006	25. August 2006	27. Oktober 2006

Beteiligungsrechte der Örtlichen Personalräte an den BSZ

● im Rahmen der Bedarfsmeldung nach „VwV Bedarf und Schuljahresablauf

Nach Rechtsauffassung des SMK hat der Schulleiter vor Weitergabe der Bedarfsnachweise an das jeweilige Regionalschulamt den Örtlichen Lehrpersonalrat an seiner Schule gem. § 73 Abs. 3 SächsPersVG anzuhören. Zwar sind die Bedarfsnachweise nicht als „Personalanforderungen zum Haushaltvoranschlag“ anzusehen, wohl aber als Teil der „Personalplanung“.

Anhörung i. S. von § 73 Abs. 3 SächsPersVG bedeutet, dass die Personalvertretung rechtzeitig vor Weiterleitung der Bedarfsnachweise von diesen zu unterrichten ist. Ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen. Macht sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so ist die Stellungnahme zusammen mit den Bedarfsnachweisen dem Regionalschulamt vorzulegen. Daraus ergibt sich, dass dem Anhörungsrecht nicht Genüge getan wird, wenn die Personalvertretung erst zum Zeitpunkt der Weiterleitung der Bedarfsnachweise von diesen unterrichtet wird.

(Quelle: Schreiben des SMK an die Regionalschulämter vom 13. Februar 2006)

● im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Im Zusammenhang mit der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung der Lehrkräfte an den Schulen weist das SMK in Bezug auf die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen auf folgende Grundsätze hin, die insbesondere auch von den Schulleitern als Dienststellenleiter gegenüber Örtlichen Lehrpersonalräten an den Schulen zu beachten sind.

I. Überwachungsrechte und –pflichten der Personalräte

Der Personalrat hat die allgemeine Aufgabe, darüber zu wachen, dass die zu Gunsten der Beschäftigten geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften durchgeführt werden (vgl. § 73 Abs. 1 Nr. 2 SächsPersVG). Daraus erwächst eine selbständige Pflicht der Personalvertretung, sich bei der Bekämpfung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Beschäftigten zu beteiligen. Davon unberührt bleibt die Verantwortung des Dienststellenleiters für die Durchführung und die Gewährleistung des betrieblichen Arbeitsschutzes.

II. Informations- und Unterrichtsrechte der Personalräte

Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgabe gem. § 73 Abs. 1 Nr. 2 SächsPersVG muss der Dienststellenleiter den Personalrat rechtzeitig und umfassend unterrichten und mit ihm die entsprechenden Angelegenheiten auf Verlangen erörtern (vgl. § 73 Abs. 2 SächsPersVG). Dieses Unterrichtsrecht wird flankiert durch § 9 Abs. 2 ArbZG. Danach haben die Betriebsärzte und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit den Personalrat über wichtige Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu unterrichten.

Im Rahmen der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation ist der Personalrat zudem Teil des nach § 11 ArbZG zu bildenden Arbeitsschutzausschusses, der Fragen der betrieblichen Umsetzung des Arbeitsschutzes berät.

Schließlich enthalten auch einige Rechtsverordnungen gem. § 18, 19 ArbSchG Unterrichtsrechte der Personalvertretungen. Zu nennen ist hier insbesondere § 2 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchRiV) vom 15.04.1997, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.12.2004.

III. Beteiligungsrechte der Personalräte

Die Aufgabe der Personalvertretung zur Überwachung der Durchführung des betrieblichen Arbeitsschutzes zu Gunsten der Beschäftigten wird dadurch verstärkt, dass diese dazu verpflichtet sind, bei der Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren die für den Arbeitsplatz zuständigen Behörden zu unterstützen und sich für die Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung in der Dienststelle einzusetzen (vgl. § 74 Abs. 1 SächsPersVG).

Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, hat die Personalvertretung folgende Beteiligungsrechte:

- Hinzuziehung bei allen im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz stehenden Besichtigungen und Fragen sowie bei Unfalluntersuchungen (§ 74 Abs. 2 Satz 1 SächsPersVG)
- Unverzügliche Unterrichtung durch den Dienststellenleiter über die den Arbeitsschutz betreffenden Auflagen der zuständigen Behörden und Stellen (§ 74 Abs. 2 Satz 2 SächsPersVG)
- Teilnahme an den Besprechungen des Dienststellenleiters mit den Sicherheitsbeauftragten (§ 74 Abs. 3 SächsPersVG)
- Erhalt der Niederschriften über Untersuchungen, Besichtigungen und Besprechungen, zu denen sie hinzuzuziehen ist (§ 74 Abs. 4 SächsPersVG)
- Aushändigung einer Kopie der Unfallanzeige (§ 74 Abs. 5 SächsPersVG)

IV. Arbeitsschutzausschuss

Ein wesentlicher Bestandteil der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation ist der Arbeitsschutzausschuss nach § 11 ArbZG. Mit ihm wird in Dienststellen mit mehr als zwanzig Beschäftigten die Kooperation des Arbeitsschutzes auf betrieblicher Ebene organisiert und institutionalisiert. Dies bezieht sich insbesondere auf

- die Unterstützung des Dienststellenleiters durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärzte
- die Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- die Zusammenarbeit der Betriebsärzte und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit untereinander und mit den anderen in der Dienststelle für die Angelegenheiten der technischen Sicherheit und des Arbeitsschutzes beauftragten Personen.

Der Arbeitsschutzausschuss ist Plattform für den Informationsaustausch aller in der Dienststelle mit Fragen des Arbeitsschutzes befassten Stellen.

V. Mitbestimmungsrechte der Personalräte

Die zentrale Vorschrift für die Beteiligung der Personalvertretung im Zusammenhang mit Arbeitsschutzmaßnahmen des Dienststellenleiters ist § 80 Abs. 3 Nr. 11 SächsPersVG. Danach hat der Personalrat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, gegebenenfalls durch den **Abschluss von Dienstvereinbarungen** mitzubestimmen über Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen. Der Schutz vor Gesundheitsschädigungen ist dabei der Klammerbegriff, der die Verhütung von Dienstunfällen und Berufskrankheiten umfasst; einbezogen sowohl das psychische Wohlbefinden der Arbeitnehmer als auch Maßnahmen zur menschengerechteren Gestaltung der Arbeit.

Das Mitbestimmungsrecht des Personalrates betrifft sowohl allgemeine Regelungen und Anweisungen des Dienststellenleiters zur Verhütung von Dienstunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen als auch Einzelmaßnahmen, die die Entstehung von Schäden verhindern sollen.

(Quelle. Schreiben des SMK an die Regionalschulämter vom 10. Februar 2006)

Name, Vorname	

Straße, Hausnr.	

PLZ, Ort	
LVBS Sachsen Strehleener Platz 2 01219 Dresden	
FAX: 0351 / 4 73 52 88	
ÄNDERUNGSMELDUNG	
<u>Wohnungswechsel:</u>	<u>Schulwechsel:</u>
_____	_____
_____	_____
_____	_____
<u>Neue Bankverbindung:</u>	<u>Statuswechsel:</u>
Kto.-Nr.: _____	_____
BLZ _____	_____
Bank _____	_____
_____	_____
Datum	Unterschrift

Klärung der Rentenversicherungskonten aus der ehemaligen DDR

Die Deutsche Rentenversicherung weist darauf hin, dass am 31. Dezember 2006 die vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen für Lohnunterlagen aus der ehemaligen DDR sowohl für Archive als auch für alle Arbeitgeber enden. Für Versicherte mit ungeklärtem Rentenkonto, die bis zum 31.12.1991 in der ehemaligen DDR beschäftigt waren, wird es danach schwieriger, Versicherungszeiten nachzuweisen.

Aus diesem Grund wird allen Kolleginnen und Kollegen, die bisher noch keine Kontenklärung, beantragt haben, dies umgehend tun. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Bearbeitungszeiträume und mögliche Rückfragen orientieren die Regionalschulämter als spätesten Antragstermin auf den 31. August 2006.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Familienname, Vorname (Geburtsname, ev. weitere Familiennamen)
- Geburtsdatum
- Personalnummer aus dem DDR – Beschäftigungsverhältnis
- Arbeitgeber / Schule
- Beschäftigungszeitraum von – bis

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Regionalschulamt.

Quelle: Schreiben der Deutschen Rentenversicherung vom 28.01.2006
Schreiben des Regionalschulamtes Dresden vom 07.02.2006

Änderung der VwV Lehrkräftebeurteilung

Im März 2006 hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus mit Zustimmung des Lehrerhauptpersonalrates die VwV Lehrkräftebeurteilung geändert. Die Verwaltungsvorschrift enthält nun keinen Stichtag mehr. Damit wird das Regelbeurteilungsverfahren verschoben – de facto zunächst auf unbestimmte Zeit.

Ursache hierfür ist die Novellierung der Sächsischen Beurteilungsverordnung für die Beamten und Richter des Freistaates, auf deren Basis die VwV Lehrkräftebeurteilung nun ebenfalls überarbeitet werden muss.

**Wir brauchen weder alte noch neue Werte,
wir brauchen sie nur anders zu werten.**

Erhard Blanck, (*1942), Schriftsteller

2. ÖPR - Stammtisch

Treffen der ÖPR - Vorsitzenden am 05.04.2006

Eine Tradition aufbauend, hatte der LVBS - Bezirksverband die ÖPR - Vorsitzenden der Region Dresden wieder zum Erfahrungsaustausch eingeladen.

Inhaltlicher Schwerpunkt war die Lehrerarbeitszeit, wie es beim ersten Treffen vereinbart worden war.



Als hochkompetente Unterstützung konnte Frau Raum, Juristin an unserem Partnerverband, dem SLV gewonnen werden. Als Einführung zu dem sehr interessanten, inhaltsreichen Erfahrungsaustausch konnte Frau Raum die rechtliche Basis vorstellen.

Es wurde deutlich, dass an den einzelnen Schulen solche Themen wie Arbeitszeitmodelle, Vergabe von Anrechnungstunden, Einsatz in der unterrichtsfreien Zeit, Vergütung von Mehrarbeits-

stunden, Einsatz von Schulverwaltungssoftware oder die Personalplanung sehr unterschiedlich gehandhabt werden.

Frau Bergmann, die wir als Gast vom HPR begrüßen konnten, gab ebenfalls wertvolle Hinweise für die Arbeit der ÖPR an den Schulen.

Zur Erleichterung und Vereinfachung der ÖPR-Arbeit wurde vom Veranstalter eine Organisationshilfe mit der Bezeichnung ÖPR-Kalender entwickelt.

Dieser wurde mit großer Zustimmung angenommen und soll im Sinne des weiteren Erfahrungsaustausches gemeinsam verbessert und ergänzt werden.

Als übereinstimmende Meinung der Stammtischteilnehmer kann festgestellt werden, dass der Erfahrungsaustausch sich einmal mehr als hocheffektive Fortbildungsmaßnahme erwiesen hat.



Es wurde vereinbart, den nächsten Stammtisch im Herbst diesen Jahres durchzuführen.

Andreas Adler
Bezirksvorsitzender

Ausbildungskonferenz am BSZ für Wirtschaft II in Chemnitz

Am 10.01.06 fand die diesjährige Ausbildungskonferenz unter dem Motto „Bildung ist Zukunft“ am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft II in Chemnitz statt. Ziel der Veranstaltung war eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit von Ausbildungsunternehmen und Schule sowie die Sicherung der Qualität der Ausbildung.

Die einführenden Worte der Schulleiterin Frau Gitta Wießner zur Eröffnungsveranstaltung wurden von einem Kulturprogramm der Schüler umrahmt. Die Beiträge verblüfften durch ihre Originalität und Professionalität die Teilnehmer und fanden ein außerordentlich positive Resonanz. So mancher Ausbilder lernte seine Auszubildenden von einer unbekannteren, neuen Seite kennen.

Im Anschluss ging es an die Arbeit in einzelnen Workshops, die von den Fachbereichen des BSZ gestaltet wurden.

Im Fachbereich Großhandel/Werbekaufleute stellten Auszubildende Ergebnisse ihrer Arbeiten aus dem Unterricht vor. Großen Anklang fanden eine Präsentation der Auszubildenden Susanne Gärtner (BMW) zum Kfz- Leasing und eine Vorstellung des Filmprojektes des Werbekaufleute des zweiten Ausbildungsjahres in Zusammenarbeit mit der SAEK Chemnitz.



Abb.: während des Workshops

Die Fachleiterin Frau Teichmann machte Ausführungen über die Entwicklung in beiden Berufen. So wird in beiden Berufen ab Sommer diesen Jahres nach lernfeldorientierten Lehrplänen unterrichtet. Der „Werbekaufmann“ erhält einen neuen Namen: „Kaufmann für Marketingkommunikation“. Dieser Lehrplan weist eine größere Differenzierung zu anderen kaufmännischen Berufen auf, als dies bisher der Fall war und wird der veränderten Medienwelt Rechnung tragen. Es wird mehr auf den Kommunikationsaspekt im Marketing eingegangen, was den Beruf auch für Nicht- Werbeagenturen immer interessanter macht. Gute Erfahrungen gibt es bisher mit Radiosendern, Verlagen, der Sparkasse und Messebauunternehmen als Ausbildungspartner. Bestandteil der Ausbildung sowohl der Werbekaufleute als auch der Großhändler war bisher schon das Arbeiten an Projekten.



Die Integration unterschiedlicher Wissensgebiete in Lernfelder ermöglicht mehr als bisher Projektarbeit, um das ganzheitliche Denken der Auszubildenden zu fördern.

Abb.: Auszubildende Sabine Stübs, Franziska Vogel, Diana Glanz und Julia Demantowsky bei der Vorbereitung ihres Vortrages

Heike Gründler
BSZ für Wirtschaft II Chemnitz

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 108

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS

Mehr Qualität in der Weiterbildung

Sachsen hat ein neues System entwickelt, um die Qualität von Weiterbildungseinrichtungen zu verbessern. Acht Weiterbildungseinrichtungen haben an der Entwicklung des Projekts teilgenommen und heute dafür Zertifikate vom TÜV Thüringen erhalten. Die Einrichtungen können ihre Qualität mit dem System unter dem Namen QESplus selbst überprüfen und weiterentwickeln. Die Zertifizierung übernimmt der TÜV als fachkundige, unabhängige Stelle. Auf diese Weise sollen Dienstleistungen wie Lehrgänge und Seminare, aber auch die Strukturen der Einrichtungen verbessert werden.

"Bildungseinrichtungen mit diesem Zertifikat bürgen für Qualität in der Erwachsenenbildung" sagte Kultusminister Steffen Flath im Rahmen der Veranstaltung.

Die Qualität von beruflicher und allgemeiner Weiterbildung hat in der Bildungspolitik an Bedeutung gewonnen. Der Gesetzgeber fordert deshalb jetzt auch die unabhängige Überprüfung von außen. "Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt wird lebenslanges Lernen zur Pflicht", betonte Flath. "Da unsere Gesellschaft immer älter wird, sollten wir darüber nachdenken, wie es noch besser gelingen kann, in der Weiterbildung von den Erfahrungen der Älteren zu profitieren", so der Minister weiter.

Der Lehrstuhl für Erwachsenenpädagogik der Universität Leipzig und die Professur für Erwachsenenbildung/ Berufliche Weiterbildung der Technischen Universität Dresden haben QESplus gemeinsam entwickelt. Das sächsische Kultusministerium hat die Entwicklung gefördert und inhaltlich begleitet.